

Niedersächsische Akademie der Wissenschaften
zu Göttingen

RESIDENZENFORSCHUNG

Neue Folge: Stadt und Hof

Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)
Ein Handbuch

Herausgegeben von
Gerhard Fouquet, Olaf Mörke, Matthias Müller
und Werner Paravicini



Jan Thorbecke Verlag

Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800) Ein Handbuch

Abteilung I:
Analytisches Verzeichnis der Residenzstädte

Teil 4: Südosten

Herausgegeben von Christian Hagen und Harm von Seggern



Jan Thorbecke Verlag

Das Projekt ›Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Urbanität im integrativen und konkurrierenden Beziehungsgefüge von Herrschaft und Gemeinde‹ wird als Vorhaben der Niedersächsischen Akademie der Wissenschaften zu Göttingen im Rahmen des Akademienprogramms von der Bundesrepublik Deutschland und vom Land Schleswig-Holstein gefördert.



Die Verlagsgruppe Patmos ist sich ihrer Verantwortung gegenüber unserer Umwelt bewusst. Wir folgen dem Prinzip der Nachhaltigkeit und streben den Einklang von wirtschaftlicher Entwicklung, sozialer Sicherheit und Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen an.

Näheres zur Nachhaltigkeitsstrategie der Verlagsgruppe Patmos auf unserer Website

www.verlagsgruppe-patmos.de/nachhaltig-gut-leben

Übereinstimmend mit der EU-Verordnung zur allgemeinen Produktsicherheit (GPSR) stellen wir sicher, dass unsere Produkte die Sicherheitsstandards erfüllen. Näheres dazu auf unserer Website www.verlagsgruppe-patmos.de/produktsicherheit. Bei Fragen zur Produktsicherheit wenden

Sie sich bitte an produktsicherheit@verlagsgruppe-patmos.de

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2026 Jan Thorbecke Verlag

Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Senefelderstr. 12, 73760 Ostfildern

www.thorbecke.de

Umschlaggestaltung: Schwabenverlag AG, Ostfildern

Gestaltung und Satz: Reemers Publishing Services GmbH, Krefeld

Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen

Hergestellt in Deutschland

ISBN 978-3-7995-4546-4

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	VII
Abkürzungen.	XIV
Artikel	I
Verzeichnis der behandelten Städte	962
Verzeichnis der behandelten Fürstentümer, Dynastien, Grafen- und Herrenfamilien	967
Konkordanz der nicht-deutschen Ortsnamen (Lemma)	973
Verzeichnis der Bearbeiterinnen und Bearbeiter	978

EINLEITUNG

Gegenstand des Bandes

Mit dem vorliegenden Band findet die erste Abteilung des ›Handbuchs der Residenzstädte‹ des Alten Reichs ihren Abschluss. Nach den Bänden, die dem Nordosten (2018), dem Nordwesten (2022) und dem Südwesten (2025) des Alten Reichs gewidmet sind, kann hiermit der Band über den Südosten der Öffentlichkeit übergeben werden. Wie auch bei den anderen Bänden handelt es sich beim Südosten um eine rein pragmatisch geschaffene Großlandschaft, die grosso modo aus dem Fränkischen Reichskreis, dem Bayerischen Reichskreis und dem Österreichischen Reichskreis besteht, ergänzt um das Königreich Böhmen mit den dazu gehörigen Gebieten Schlesien, Lausitz und Mähren. Die Berücksichtigung dieser Gebiete hat seinen Grund darin, dass das Handbuch ungefähr mit dem Jahr 1300 einsetzt, um auch die Frühform der Residenzstädte, die Burgstädte des Spätmittelalters, systematisch mit in die Betrachtung einbeziehen zu können. Entscheidend hierfür ist ein erweiterter Begriff von Residenzstadt, der nicht nur die bekannten Fürstenstädte (wie man früher gesagt hat) der frühen Neuzeit meint, sondern auch die Früh- und die weniger bekannten Kleinformen berücksichtigt sowie die Zweifels-, Grenz- und Problemfälle nicht von vornherein ausschließt¹. Gerade diese Fälle prägten die Fülle der bekanntlich ungefähr 350 Territorien des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation nach dem Dreißigjährigen Krieg, für die neben den Haupt- und Residenzstädten auch die Nebenresidenzen in abgelegenen Landesteilen, Witwensitze und Sommerresidenzen zu berücksichtigen waren. Jagdsitze und reine Apanagierungen wurden nicht mit aufgenommen. Das Augenmerk sei gelegt auf die vielen Kleinstädte und Übergangsformen zu Dörfern, wobei die Unterscheidung nicht immer eindeutig und einfach zu ziehen ist. Bayerische Marktgemeinden gelten im eigentlichen Rechtssinn nicht als Städte. Beherbergten sie Residenzen wurden sie in unserem Verständnis kleiner Residenzorte dennoch berücksichtigt. Im Fall von Sulzbürg in der Oberpfalz war die Herrschaftsgeschichte um die Wolfenstein zudem so eng mit dem Markt Pyrbaum verknüpft, dass beide Orte in einem Artikel behandelt wurden. Als Besonderheit sei noch auf die heutige Landgemeinde Carlsruhe (Pokój) in Oberschlesien hingewiesen: Zunächst als Jagdsitz genutzt, entstand die Stadt planmäßig erst 1763 auf Betreiben von Hzg. Carl Christian Erdmann von Württemberg-Oels und Bernstadt. Der Ortgrundriss basierte auf dem Plan eines achtzackigen Sterns, den Mittelpunkt bildete das quadratische Schloss. Das Schloss ist 1945 vollständig zerstört bzw. abgetragen worden, sodass kaum noch etwas von der prachtvollen Residenzgeschichte zeugt. Festzuhalten bleibt, dass unter dem Begriff Residenzstadt weitgefasste, unterschiedliche und auch gegenläufige Erscheinungen der höfisch-städtischen Organisation zu subsumieren sind.

Am Konzept und Verständnis von Residenzstädten hat sich im Hinblick auf die Vorgängerbände nichts geändert. Als Residenzstädte kommen diejenigen Orte in Betracht, die sowohl Stadt (im Rechtssinne und hinsichtlich ihrer ökonomischen Ausgestaltung) als auch Standort eines Hofes eines (weitgehend) selbständigen Herrschaftsträgers waren.

1 RABELER, Sven: Überlegungen zum Begriff ›Residenzstadt‹, in: Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, N.F.: Stadt und Hof 3 (2014) S. 17–33. – SEGGERN, Harm von: Was ist eine Residenzstadt? Zur Profilierung eines Forschungsbegriffs, in: Residenzstädte in der Transformation. Konkurrenzen, Residenzverlust und kulturelles Erbe als Herausforderung, Tagungsband der 60. Jahrestagung des südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, hg. von Wolfgang DOBRAS und Matthias MÜLLER, Göttingen 2024 (Stadt in der Geschichte, 48), S. 53–83.

Im Stil eines ›Dictionnaire raisonné‹ werden die Residenzstädte in ausführlichen Artikeln im Hinblick auf die Anwesenheit eines Hofes (oder gelegentlich mehrerer Höfe) beschrieben, d.h. dass nach den zwischen Gemeinde und Adelshaushalt(en) bestehenden Beziehungen gefragt wird. Ziel dieser Abteilung ist es, mit einer Bestandsaufnahme des gegenwärtigen Forschungsstandes eine Grundlage für weitere Untersuchungen zur Verfügung zu stellen und dabei nicht nur die Geschichte einzelner Städte bzw. Höfe zu vertiefen, sondern das Bild von der vormodernen Gesellschaft zu erweitern. Denn die systematische Erforschung der Residenzstädte ist in besonderer Weise dazu geeignet, das Bild von der Dichotomie von Adel und Bürgertum zu hinterfragen, das in der modernen, in der Aufklärung des späten 18. Jahrhunderts entstandenen Geschichtswissenschaft von der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Gesellschaft entworfen wurde und bis heute vorherrscht. Teilweise bewusst hintangestellt wurde von ihr der Umstand, dass die ältere Gesellschaft keineswegs derart antithetisch geschieden war, sondern dass es eine ganze Reihe von einander ergänzenden und gegenseitig vereinnahmenden Daseinsfeldern gab. Höfische und städtische Akteure standen zwar auch in Konkurrenz zueinander, die sich mitunter in gewalttätigen Konflikten entladen konnte, doch gab es keine grundsätzliche und gleichsam prinzipielle Gegnerschaft von Hof und Stadt. Vielmehr bestanden zahlreiche Formen der Teilnahme, der Zusammenarbeit, des Austauschs, der Unterstützung und der gegenseitigen Förderung, wobei die Frage, wer von wem profitierte, nicht immer eindeutig zu entscheiden ist.

Das ›Handbuch der Residenzstädte‹ versteht sich als komplementäre Ergänzung zu anderen Forschungsvorhaben, die Städte und Höfe systematisch-vergleichend beschreiben. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang das ›Deutsche Städtebuch‹, in dem die Städte (in der Neubearbeitung auch die ›Minderstädte‹) in Form von Lexikonartikeln präsentiert werden, und dessen Beobachtungszeitraum bis an die jüngste Vergangenheit heranführt². Im ›Handbuch kultureller Zentren‹ hingegen werden rund 50 zumeist größere Orte in ausführlichen Darstellungen hinsichtlich ihrer kulturellen und kommunikativen Bedeutung für die sie umgebende Region während der frühen Neuzeit geschildert³. Auch das 2003 erschienene dynastisch-topographische Handbuch ›Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich‹, dessen zweiter Teilband die Residenzen behandelt, ist zu nennen, wobei in diesem Fall der Untersuchungszeitraum von ca. 1200 bis 1648 reicht und das Werk sachlich nicht nur Städte, sondern auch Burgen bzw. Burgorte mit in Betracht zieht, beide Siedlungsformen aus der Perspektive des Hofes beschreibend⁴. Ihm an die Seite zu stellen ist der ähnlich konzipierte vierte Teilband über die ›Grafen und Herren‹, der die Residenzbildung nichtfürstlicher Herrschaftsträger zum Gegenstand hat⁵.

Im Unterschied zu den in diesen Werken verfolgten Ansätzen ist es spezifisches Merkmal des ›Handbuchs der Residenzstädte‹, die weitreichende Frage nach einem integrativen, d.h. Kooperation und Konflikt gleichermaßen einschließendes Verstehensmodell von Hof-Stadt-Beziehungen zu verfolgen. Um dieses forschungspraktisch umsetzen zu kön-

2 Deutsches Städtebuch [Neubearbeitung], hg. im Institut für vergleichende Städtegeschichte an der Universität Münster von Heinz STOOB und Peter JOHANEK, bisher Bd. 1: Schlesisches Städtebuch, Bd. 2: Städtebuch Brandenburg und Berlin, Bd. 3: Städtebuch Hinterpommern, Bd. 4: Städtebuch Historisches Ostbrandenburg, Stuttgart/Berlin/Köln 1995–2022.

3 Handbuch kultureller Zentren der Frühen Neuzeit. Städte und Residenzen im alten deutschen Sprachraum, hg. von Wolfgang ADAM und Siegrid WESTPHAL in Verbindung mit Claudius SITTIG und Winfried SIEBERS, 3 Bde., Berlin u.a. 2012.

4 Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, Teilbd. 2: Residenzen, hg. von Werner PARAVICINI, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL und Jörg WETTLAUFER, Ostfildern 2003 (Residenzenforschung, 15, 1, 2).

5 Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Grafen und Herren, hg. von Werner PARAVICINI, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL, Anna Paulina ORLOWSKA und Jörg WETTLAUFER, 2 Teilbde., Ostfildern 2003 (Residenzenforschung, 15, 4, 1–2).

nen, ist es geboten, das Erkenntnisziel näher zu bestimmen. So sind es zwei grundlegende Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit ein Ort in das Handbuch aufgenommen wird: Er musste gleichzeitig sowohl Sitz eines (relativ) selbständig agierenden Herrn sein als auch über gemeindliche Strukturen verfügen, die über rein dörfliche Verhältnisse hinausreichen. Insbesondere kleine bayerische Marktgemeinden wie Breitenbrunn und Sulzbürg stellen hier Grenzfälle dar, im Zweifelsfall haben wir uns für die Aufnahme entschieden.

Nach Ablauf einer »Moving wall« von zwei Jahren werden die Artikel in das seit Anfang August 2022 bestehende Onlineportal Residenzstädte im Alten Reich⁶ übernommen, wo sich bereits die Beiträge zu den Residenzstädten des 2018 erschienenen ersten Bandes befinden. Dieses Portal bietet eine komfortable Volltextsuche mit enger Vernetzung der einzelnen Artikel, die auch als PDF-Dateien zur Verfügung gestellt werden, eine kartographische Ansicht, die die Lokalisierung des einzelnen Ortes ermöglicht, aber auch die räumliche Verteilung der Residenzstädte sichtbar macht, zudem einen Zeitstrahl, der Auskunft gibt über das Auftreten von Residenzstädten zu unterschiedlichen Zeiten, und schließlich eine Verbindung zum Onlineangebot des Vorgängerprojekts »Höfe und Residenzen«.

Residenzstädte als urbaner Typus

Als spezifischer Stadttypus fehlen Residenzstädte zwar nicht in Überblicks- und Einführungswerken⁷, doch sind sie als Begegnungsraum städtischer und höfischer Lebenswelten und -praktiken, von Einzelfällen abgesehen⁸, bislang nicht zusammenhängend, vertiefend

- 6 Adresse: <https://adw-goe.de/digitale-bibliothek/residenzstaedte-im-alten-reich-1300-1800/>.
- 7 HEINEBERG, Heinz: Stadtgeographie, unter Mitarbeit von Frauke KRAAS und Christian KRAJEWSKI, Paderborn 2017 (UTB, 2166), S. 224–227 (»Fürstenstädte«). – HIRSCHMANN, Frank G.: Die Stadt im Mittelalter, München 2016 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, 84), S. 32 (für die Könige des Reichs), 35f. – SCHILLING, Heinz: Die Stadt in der Frühen Neuzeit, München 2010 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, 24), S. 21 (kurz), 30f. (Kulturbüte der mittleren und kleineren Residenzstädte in der frühen Neuzeit), 60 (Bedeutung der Residenzstädte für die Aufklärung), 67f. (Symbiose zwischen Stadt und Hof in Residenzstädten), 101 (Mindelheim als Beispiel). – ROSSEAUX, Ulrich: Städte in der Frühen Neuzeit, Darmstadt 2006 (Geschichte kompakt), S. 31–35. – GERTEIS, Klaus: Die deutschen Städte in der frühen Neuzeit. Zur Vorgeschichte der »bürgerlichen« Welt, Darmstadt 1986, S. 24 (Residenzstädte), 27 (Planstädte). – ENNEN, Edith: Mitteleuropäische Städte im 17. und 18. Jahrhundert, in: Die Städte Mitteleuropas im 17. und 18. Jahrhundert, hg. von Wilhelm RAUSCH, Linz a.d. Donau 1981 (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, 5), S. 1–20, hier S. 3–8. – SCHÖLLER, Peter: Die deutschen Städte, Frankfurt 1967 (Geographische Zeitschrift, Bh.: Erdkundliches Wissen, 17), S. 36–39 (»Die Fürstenstadt«).
- 8 PIORR, Mirja: Königin Christines Hof und die wirtschaftliche Verflechtung mit der Residenzstadt Odense 1496–1521, Ostfildern 2021 (Residenzenforschung, N.F.: Stadt und Hof, 8). – KATSCHMANOWSKI, Christian: Die Stadt als Raum des Fürsten? Zur Baupolitik der Mainzer Kurfürsten in ihrer Residenzstadt ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, Ostfildern 2020 (Residenzenforschung, N.F.: Stadt und Hof, 7). – Paris, ville de cour (XIII^e–XVIII^e siècle), hg. von Boris BOVE, Murielle GAUDE-FERRAGU und Cédric MICHON, Rennes 2017 (Collection Histoire). – THIELE, Andrea: Residenz auf Abruf? Hof- und Stadtgesellschaft in Halle (Saale) unter dem letzten Administrator des Erzstifts Magdeburg, August von Sachsen 1614–1680, Halle a.d. Saale 2011 (Forschungen zur hallischen Stadtgeschichte, 16). – MEINHARDT, Matthias: Dresden im Wandel. Raum und Bevölkerung der Stadt im Residenzbildungsprozess des 15. und 16. Jahrhunderts, Berlin 2009 (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, 4). – SCHMITZ, Christian: Ratsbürgerschaft und Residenz. Untersuchungen zu Berliner Ratsfamilien, Heiratskreisen und sozialen Wandlungen im 17. Jahrhundert, Berlin/New York 2002 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 101).

und systematisch untersucht worden. Um der Frage nach der Interaktion zwischen Stadtgemeinde und Hofgesellschaft mit einem umfassenden Ansatz nachgehen zu können, empfahl sich bei der Anlage dieses Nachschlagewerks, sich nicht allein auf die weltlichen und geistlichen Fürsten des Reichs bzw. auf den fürstlichen Hochadel zu beschränken, sondern auch die Gruppe der Grafen und Herren zu berücksichtigen und nach Fällen von tatsächlich ausgeübter selbständiger Stadtherrschaft zu suchen. Des Weiteren war es in systematischer Hinsicht geraten, sich nicht auf Großstädte oder besonders bekannte Fälle wie Dresden, Mannheim, Berlin, München, Karlsruhe, Wolfenbüttel, oder, für diesen Band wichtig, Wien und Prag, zu beschränken, sondern den Blick besonders auf die kleineren Städte zu richten, die in der Vormoderne wesentlich häufiger waren als die Großstädte und in ihrer Masse das Bild der Städtelandschaften nachhaltig prägten. Unter Berücksichtigung dieser thematischen Vorentscheidungen ergeben sich sechs Kriterien, die für die Aufnahme einer Residenzstadt erfüllt sein müssen⁹:

1. Es musste eine regelmäßige, aber nicht zwingend kontinuierliche Anwesenheit des Herrn am Ort gegeben sein. Das gilt auch für Neben- und Sommerresidenzen sowie für Witwensitze. Nicht aufgenommen wurden hingegen Reisestationen und Jagdschlösser bzw. -sitze. Ebenfalls außer Betracht bleiben Amtsstädte, da es sich bei ihnen um Sitze zwar höherrangiger, aber doch untergeordneter, nicht-selbständiger, sondern aufgrund einer Beauftragung eingesetzter Amtsträger handelte, sowie die Sitze der mit einer Apanage ausgestatteten Nachkommen oder Nebenlinien.

2. Weil nach den Wechselwirkungen zwischen Stadt und Herrschaft gefragt wird, empfahl es sich, eine gewisse Dauer der Residenznutzung zugrunde zu legen, d.h. konkret etwa eine Generation. Kurzfristige Provisorien bleiben damit unberücksichtigt. Die Phase der Residenznutzung kann dabei auf verschiedene Herren verteilt gewesen sein. Insbesondere bei Witwensitzen kam es häufiger vor, dass ein Ort mehrmals nacheinander, wenn auch mit zeitlichen Sprüngen, an die überlebende Ehefrau des Fürsten als Wohnsitz ausgegeben wurde. Hieraus folgt, dass die zugrunde gelegte ca. 30jährige Nutzungsdauer nicht gebündelt erfüllt sein muss, sondern über den gesamten Untersuchungszeitraum von 1300 bis 1800 gestückelt sein kann. Dieses Vorgehen erwies sich insofern als vorteilhaft, als auch Residenzstädte ermittelt werden konnten, bei denen man in der frühen Neuzeit auf Orte zurückgriff, die bereits im Spätmittelalter als Burgort fungiert hatten und als solche einen Bedeutungsvorsprung gegenüber anderen Orten besaßen.

3. Gegeben sein musste eine faktische Herrschaft über den Ort, die sich darin ausdrückte, dass der übergeordnete Herr in die Verfassung der Stadt eingriff, beispielsweise die aus Bürgermeister(n) und Rat bestehende Stadtregierung einsetzte oder zumindest bestätigte, Zünfte zuließ, Statuten und Ordnungen erließ und nicht zuletzt gerichtliche Kompetenzen besaß. Eine rein grundherrschaftliche Zuordnung, die sich in der Leistung eines meist geringen Anerkennungsinzins ausdrückte, genügte als entscheidendes Merkmal nicht, um von einer Stadtherrschaft sprechen zu können.

4. Um der Bedeutung der Kleinstädte in der Vormoderne gerecht zu werden, sind diese genauer in den Blick zu nehmen. Insbesondere zu Beginn des Untersuchungszeitraums, im frühen 14. Jahrhundert, gab es die Konstellation, dass der zu Füßen der Burg liegende Ort zur Stadt heranwuchs, ein Vorgang, der durch die Anwesenheit des Hofes gefördert bzw. verstärkt werden konnte. Die Residenzstädte sind folglich von den rein dörflichen Siedlungen zu unterscheiden. Ausschlaggebend für die Aufnahme in das Handbuch war,

9 Die folgende Aufzählung folgt grosso modo, jedoch stellenweise leicht gekürzt, teilweise ergänzt bzw. erläutert, etwas umformuliert und mit Beispielen aus dem vorliegenden Band und den in Vorbereitung befindlichen Bände über den Nordwesten, Südwesten und Südosten des Reichs versehen, den grundlegenden Betrachtungen von RABELER 2014 (wie Anm. 1) S. 25–27, und von SEGGERN 2024 (wie Anm. 1) S. 64–69.

dass die zu berücksichtigende Ortschaft über dörflich-ländliche Strukturen hinausgehende Kennzeichen aufweist wie beispielsweise in einem über dem Dorfrecht liegenden Status (Weichbild, Wigbold, Markt, Tal, Freiheit, Hakelwerk); auf die bayerischen Marktorste sei in diesem Zusammenhang ausdrücklich hingewiesen. Hinzutreten können weitere Formen der Gemeindebildung wie die Existenz von Gilden und Zünften (für Gewerke bzw. Berufsgruppen), die Ausbildung eines (Minimal-)Rats, kommunale Amtsträger für Aufgaben, die über einfache Tätigkeiten hinausreichten, aber auch die Entwicklung einer eigenen Schriftlichkeit (zum Beispiel die Führung von Stadtbüchern zur Abwicklung innerstädtischer Rechtsgeschäfte). Wichtig für den Status konnte zudem die Präsentation als Stadt im Verkehr mit dem Herrn sein, beispielsweise die Zugehörigkeit zur Städtekurie bei den Landtagen, das selbständige, nicht an einen ländlichen Verband geknüpfte Auftreten bei Huldigungen und vieles andere mehr.

5. Hinsichtlich der Unterscheidung von Kleinstadt und Dorf erhalten wirtschaftliche Gegebenheiten ein eigenes Gewicht. Die Existenz eines Markts, der Kaufleute aus näherer, vielleicht auch weiterer Entfernung anzog, konnte Rückwirkungen auf die soziale Zusammensetzung wie überhaupt die gewerbliche Ausgestaltung des Orts haben. Ebenso hatte die Existenz eines auf Export angelegten Gewerbes Folgen für die Entwicklung der Kommune, die hierdurch für die Herrschaft interessant wurde. Entscheidend für das Wachstum eines Orts war die Einbindung in überörtliche Verteilernetzwerke, die insbesondere bei Burgstädten mitunter nicht gegeben war, weswegen diese trotz Anwesenheit eines Hofes klein blieben, aber dennoch städtische Strukturen besitzen konnten. Dem Bereich der Wirtschaft ist nicht zuletzt auch die Landwirtschaft zuzurechnen. Sowohl die Höfe als auch die Städte bzw. ihre Bürger verfügten über eine Eigenwirtschaft, die je nach Lage unterschiedlich ausgestattet war und die Grundbedürfnisse an Nahrungsmitteln abdeckte. Zudem waren Kleinstädte auch und trotz bzw. gerade wegen der Anwesenheit eines Hofes in der Regel agrarisch geprägt. Die Organisation von Handel, Gewerbe und Landwirtschaft im Hinblick auf den Hof, sei es als Konsumtions- oder als Investitionsgebilde, ist mithin ein entscheidender Faktor bei den zwischen Hof und Stadt bestehenden Wechselbeziehungen.

6. Die bauliche Gesamtanlage von Burg/Schloss und Stadt kennzeichnete viele Städte, insbesondere die sogenannten Amtsstädte, auf deren zugehöriger Burg ein Amtmann (samt Haushalt bzw. kleinem Hof) seinen Sitz hatte; fortifikatorisch konnten sie durch eine gemeinsame Ummauerung eine Einheit bilden. Desgleichen kennzeichnete diese Gesamtanlage auch die Residenzstädte mit dem Umstand, dass der Hauptzugang zur Burg/zum Schloss (im Folgenden nur Schloss) durch die Stadt erfolgte. Weiter ist zu fragen, ob es aufgrund der persönlichen Anwesenheit des Herrn (samt größerem Hof) strukturell-typologische Unterschiede im Bauensemble im Vergleich zu anderen Städten gab. Zu denken ist hierbei zunächst an die Größe des Schlosses, sodann an dessen besondere repräsentative Ausstattung, an die Gestaltung des Übergangs zur Stadt (durch Torbogen mit Wappenschmuck oder allegorischen Figuren), an einen größeren Marstall, eine Reitbahn, Gärten italienischer, französischer oder englischer Art, an weitere Palais von Mitgliedern der regierenden Familien und hochrangigen Hofangehörigen. Wichtig sind außerdem Gasthäuser zur Beherbergung von Besuchern des Hofes sowie Hoftheater und -bibliotheken, auch Gemäldesammlungen, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts dem »Publikum«, faktisch der bürgerlichen Oberschicht der Residenzstadt, geöffnet wurden. Auch die Kommune stellte sich baulich dar. Das Rathaus ist an erster Stelle zu nennen, daneben eventuell das Kaufhaus, die Ratswaage, die Ratsapotheke, mitunter ein Roland. Das Wappen der Stadt konnte Zeichen der Herrschaft aufnehmen, überdies konnte sich die heraldische Repräsentation des Stadtherrn auf kommunale Bauwerke erstrecken.

Diese Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes hat insofern Folgen, als dass einige Orte ausgeschlossen wurden, die in der Forschung und der allgemeinen Literatur mitun-

ter sehr wohl als Residenzstädte angesehen werden. Zu beachten ist, dass es unterschiedliche Verwendungen des Begriffs ›Residenzstadt‹ gibt, nämlich zum einen den unbestimmten des allgemeinen geschichtswissenschaftlichen Diskurses, bei dem alle Orte des höfisch-städtischen Miteinanders gemeint sein können (unter anderem die bereits erwähnten Amtsstädte, da Amtsträger sehr wohl Hof zu halten vermochten), und zum anderen den bestimmten, spezielleren im Sinne des vorliegenden Handbuchs, bei dem die Differenzierung zwischen eigener und beauftragter Herrschaft eine Rolle spielt – dies ermöglicht entsprechend einer wissenschaftlichen Pragmatik, viele Fälle begründet nicht zu behandeln.

Unter Berücksichtigung dieser Determinanten konnten nach einer kurzen Vorprüfung anhand der gängigen Hilfsmittel¹⁰ schließlich 217 Orte im Untersuchungsraum ermittelt werden, die als Residenzstadt im Sinne des Handbuchs gelten können. Für diese Residenzstädte konnten 130 Autorinnen und Autoren gewonnen werden, die mit ihrer Sachexpertise zur Ortsgeschichte in der Lage waren, den Stadt und Hof gleichermaßen berücksichtigenden Fragenkatalog zu bearbeiten. Der vorliegende Band ist somit das Ergebnis einer intensiven Gemeinschaftsarbeit. In vereinzelten Ausnahmen konnten keine Autorinnen oder Autoren gefunden werden oder gingen Artikel nicht rechtzeitig ein.

Anlage und Gliederung der Artikel ergeben sich aus der Fragestellung und aus dem Gegenstand des Handbuchs. Die Städte stehen als Sozialform im Mittelpunkt, von dem aus nach der Anwesenheit des Hofes als Agens der städtischen Entwicklung gefragt wird. Um die Phänomene, die den höfisch-städtischen Zusammenhang kennzeichneten, genauer bestimmen zu können, ist es sachlich geboten, auch die Phasen zu berücksichtigen, in denen kein Hof in der Stadt präsent war; erst aus diesem Vergleich ergeben sich konkrete Hinweise auf die Frage, ob und inwieweit der Hof ein maßgeblicher Faktor bei der Gestaltung des kommunalen Lebens war. In den Artikeln wird folglich die Stadtgeschichte während des gesamten, Spätmittelalter und Frühneuzeit umfassenden Untersuchungszeitraums wiedergegeben, während die Hofgeschichte im engeren Sinn (Größe, Organisation des Hofes, Baugeschichte der Burg/des Schlosses nur insoweit, wie sie Auswirkungen auf die Stadtgestalt hatte; Innenarchitektur, genauere Ausgestaltung, Baumeister, Baufinanzierung usw.) außer Betracht bleibt.

Aufbau und Gliederung der Artikel

Um die Gesamtheit der Residenzstädte abbilden zu können, wurde den vielen kleinen Städten relativ mehr Raum gegeben als den von der Forschung bisher intensiver beschriebenen Residenzstädten wie Prag oder Wien. Generell muss man sich frei machen von der Vorstellung, dass Kleinstädte wegen ihrer geringen Größe einfacher strukturiert gewesen seien und deswegen knapper darzustellen wären. Das Gegenteil kann mitunter der Fall sein, wie das Beispiel von St. Veit an der Glan mit seiner vergleichsweisen frühen Blüte im 13. Jahrhundert lehrt.

Insgesamt galt es, die beiden Sozialformen Hof und Stadt und die zwischen ihnen bestehenden Wechselwirkungen, soweit sie in der Forschung ermittelt werden konnten, zur Sprache zu bringen. Diese Überlegungen führten dazu, gestaffelt drei ungefähre Artikelgrößen festzulegen für kleinere, mittlere und größere Städte.

¹⁰ Neben den in Anm. 3–6 genannten Werken auch auf Grundlage folgender Lexika und Handbücher: Lexikon des Mittelalters, 9 Bde., München/Zürich 1980–1999, Registerband Stuttgart 1999. – Handbuch der historischen Stätten, 12 Bde. in versch. Auflagen, Stuttgart 1966–2006. – KÖBLER, Gerhard: Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München ⁷2007.

Die Artikel sind in acht Abschnitte gegliedert; die Gliederungsnummer ist jeweils am Anfang eines Abschnitts wiedergegeben. Eine ausführliche inhaltliche Beschreibung der Artikelgliederung findet sich in der Einleitung zum ersten Band dieser Abteilung¹¹, so dass hier auf sie verzichtet werden kann und eine knappe Nennung genügen mag:

- (1) Allgemeines, Lage, Funktion als Residenzstadt**
- (2) Stadtgeschichte im engen Sinn**
- (3) Kirchengeschichte**
- (4) Stadtgestalt**
- (5) regionale Einbindung, überregionale Beziehungen**
- (6) Zusammenfassung**
- (7) Quellen**
- (8) Literatur**

In einigen Ausnahmefällen wurde von diesem Schema abgewichen, um Doppelungen zu vermeiden, was insbesondere für manche Kleinstädte gilt, über deren rechtlich-politische Entwicklung wenig zu sagen ist, weswegen die allgemeine Stadtgeschichte (Abschnitt 2) mit der räumlichen Lage und der herrschaftlichen Zugehörigkeit (Abschnitt 1) zusammengezogen wurde.

Da das Gesamtwerk in deutscher Sprache erscheint, sind alle Ortsnamen in der deutschen Variante und in der heutigen Amtssprache angegeben. Im Artikel werden bei der Erstnennung andere Namensvarianten mit genannt. Dies ist ausdrücklich nicht als Vorrang oder im Sinne einer historischen Gewichtung zu verstehen. Es kann im Gegenteil sogar sein, dass die deutschen Namen in den Quellen kaum eine Rolle spielen. Wir haben es hierbei belassen, auch um zum Beispiel die Identifikation älterer deutschsprachiger Literatur zu vereinfachen. Die Konkordanz am Ende des Bandes erschließt die Namensvarianten für die Artikel.

Am Schluss ist es dem Herausgeber mehr als nur eine angenehme Pflicht, all denen zu danken, die zum Gelingen des Werks beigetragen haben, all den Autorinnen und Autoren, Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wahrlich viele, die ausführlich zu nennen den Rahmen sprengen würde. In der einen oder anderen Form erscheinen sie namentlich im Band. Nicht unterschlagen seien diejenigen, die aus der Ferne mit Rat und Tat bei der Suche nach Beiträgerinnen bzw. Beiträgern oder auf andere Art und Weise zur Seite standen: Lars-Arne Dannenberg (Niederjahna), Helmut Flachenecker (Würzburg), Jan Harasimowicz (Breslau), Thomas Kreutzer (Neuenstein), Robert Šimůnek (Prag) und Jörg Zedler (Regensburg).

11 SEGGERN, Harm von: Einleitung, in: *Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)*. Ein Handbuch, Abteilung I: Analytisches Verzeichnis der Residenzstädte, Teil 1: Nordosten, hg. von DEMS. Ostfildern 2018 (Residenzenforschung, N.F.: Stadt und Hof, Handbuch I, 1) S. XV–XVII.